

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 8 vom 06.03.2026

Auskunft erteilt: Frau Heilmann

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
02.03.26	Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberaterung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2024/2029	063
04.03.26	Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Ausschusses für Brandschutz u. techn. Hilfe der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberaterung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029	064

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
09.12.25	Bekanntmachung des Amtsgericht Rockenhausen über die Terminsbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemarkung Morschheim, Flur, Flurstück 185/1, Gebäude- und Freifläche, Blatt 739 BV 1	065
06.03.26	Bekanntmachung des Landesamt für Steuern über den Versand der Einkommenssteuerbescheide für das Jahr 2025 Versand startet Ende März 2026	067



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

02.03.2026 StBgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 11. März 2026, 18:00 Uhr

im Ostflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Ausbau der Dr.-Heinrich-von-Brunck und Leibnizstraße- Straßenbauarbeiten, Vorratsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
	Nicht öffentlicher Teil
2.	Grundstücksangelegenheiten
3.	Bauangelegenheit;
4.	Bauangelegenheit;

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister



04.03.2026 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Brandschutz u. techn. Hilfe der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Dienstag, 10. März 2026, 19:00 Uhr

im Besprechungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Edenbornerstr. 28, in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Anpassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes
2.	Anschaffung von Schneeketten für die Feuerwehreinheiten
3.	Sachstand Neubau Feuerwehrhaus Kirchheimbolanden
4.	Sachstand Unterstände Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Stetten
5.	Konzept Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr
6.	Jahresbericht 2025
7.	Information und Anfragen

(Röss)
Vorsitzender
Erster Beigeordneter

Amtsgericht Rockenhausen

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 34/24

Rockenhausen, 09.12.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08.04.2026	10:15 Uhr	1, Sitzungssaal	Amtsgericht Rockenhausen, Kreuz- nacher Straße 37, 67806 Rockenhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Morschheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Morschheim	185/1	Gebäude- und Freifläche Donnersbergstraße 40	649	739 BV 1

Objektbeschreibung:

Eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit zweigeschossigem Anbau

Verkehrswert:

200.000,00 €

Die erste Beschlagnahme des Grundstücks erfolgte am 18.07.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-

steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

066

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Broschat
Rechtspfleger



PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

28/2026

Einkommensteuerbescheide für das Jahr 2025

Versand startet Ende März 2026

Die ersten Steuerbescheide von Bürgerinnen und Bürgern, die bereits ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2025 abgegeben haben, werden frühestens Ende März/Anfang April versendet.

Grund: Die gesetzlichen Fristen lassen Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zu übermitteln. Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen des Vorjahres in der Regel nicht vor Mitte März zur Verfügung.

Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen. Der Bearbeitungsumfang und die Bearbeitungsdauer der Erklärungen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab.

Informationen zum Bearbeitungsstand finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamtes unter „Bearbeitungsstand“.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile – „Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies ist kostenlos und sicher über das elektronische Portal der Steuerverwaltung „Mein ELSTER“ oder über Software aus dem Handel möglich. Für Bezieher von Renten und Pensionen bietet die Steuerverwaltung das besonders leicht zu bedienende Programm „einfachELSTER“ zur Erstellung der Einkommensteuererklärung unter einfach.elster.de an.

Vorteile der elektronischen Steuererklärung sind unter anderen:

- vorhandene Daten, z. B. von Krankenversicherungen und Finanzdienstleistern sind elektronisch vorhanden und können in die Erklärung automatisch übernommen werden,
- aus der Erklärung des Vorjahres können ebenfalls Daten übernommen werden, so dass eine vorausgefüllte Steuererklärung vorliegt, die lediglich aktualisiert werden muss

- Belege können hochgeladen und mit den jeweiligen Eingabefeldern verknüpft werden
- die zu erwartende Steuerzahlung bzw. –erstattung kann vorab berechnet werden
- es liegt stets ein Nachweis der Übermittlung der Daten an das Finanzamt vor,
- es besteht die Möglichkeit, sich Steuerbescheide elektronisch zustellen zu lassen und über den elektronischen Vergleich der Bescheiddaten etwaige Abweichungen schnell zu erkennen.

Um ELSTER nutzen zu können, ist lediglich ein Benutzerkonto unter www.elster.de anzulegen. Dies erfordert nur einen geringen Aufwand. Hilfe hierzu bietet eine Klickanleitung auf den Internetseiten der Finanzämter und unter: www.fin.rlp.de/elster (FAQs: Klickanleitung zur Registrierung).

Ihre Meinung zählt

Vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026 können Bürgerinnen und Bürger online Feedback zur Servicequalität ihres Finanzamts geben unter:

www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de